



Stark vor Ort - modern in der Verwaltung

Stark vor Ort - modern in der Verwaltung
Zollstrukturreform wird fortgesetzt
Die Bundeszollverwaltung stellt sich neu auf. Dazu wird in Bonn eine Generalzolldirektion eingerichtet, gleichzeitig werden die örtlichen Dienststellen in Deutschland gestärkt. Die neue Oberbehörde wird aus Teilen der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung des BMF sowie den bisherigen Mittelbehörden bestehen. Die Zollverwaltung soll künftig nur noch über eine operative Ortsebene und die Generalzolldirektion verfügen. Die gewonnenen Personalressourcen werden vor allem für Aufgaben vor Ort eingesetzt.
Dazu erklärt der Staatssekretär im BMF, Werner Gatzert: "Wir stärken den Zoll vor Ort und bringen ihn näher an den Bürger und die Wirtschaft. Auch für den Standort Bonn ist das eine gute Nachricht: Mit der Einrichtung einer personalstarken Generalzolldirektion gehen in Bonn keine Arbeitsplätze verloren, und es besteht Planungssicherheit für die Zukunft."
Künftig wird der Zoll noch besser organisiert: Die interne Verwaltung wird gestrafft. Durch den direkten Durchgriff der neuen Generalzolldirektion auf die Ortsebene können Entscheidungen schneller und effizienter getroffen werden.
Die neue Organisationsform führt nicht zu einem Stellenabbau. Die gewonnenen Personalressourcen sollen im Wesentlichen für die Aufgabenerledigung vor Ort eingesetzt werden. Insgesamt wird die Ortsebene mit mehreren hundert Kräften personell verstärkt. Davon profitieren Bürger und Unternehmen. Für sie bedeutet das noch bessere Dienstleistungen und mehr Sicherheit.
Die Maßnahmen stärken auch den Standort Bonn. Die durch die Aufgabenübertragung an die neue Generalzolldirektion verschlankte Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung des BMF soll in mehreren Teilschritten vom bisherigen Dienstsitz Bonn nach Berlin verlegt werden. Bonn erhält dafür mit der Generalzolldirektion als Oberbehörde eine hochrangige Verwaltungspräsenz mit nationaler und internationaler Aufgabenstellung. Dadurch entsteht auch für den Standort Bonn langfristige Planungssicherheit. Die Vorgaben des Bonn-Berlin-Gesetzes werden eingehalten.
Zur Vorbereitung dieser Maßnahmen wird im Bundesministerium der Finanzen eine Projektgruppe eingerichtet. Die Reform wird für die Beschäftigten sozialverträglich gestaltet.
Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
Deutschland
Telefon: 03018/ 682 - 0
Telefax: 03018/ 682- 32 60
Mail: Presse@bmf.bund.de
URL: <http://www.bundesfinanzministerium.de/>


Pressekontakt

Bundesministerium der Finanzen (BMF)

10117 Berlin

bundesfinanzministerium.de/
Presse@bmf.bund.de

Firmenkontakt

Bundesministerium der Finanzen (BMF)

10117 Berlin

bundesfinanzministerium.de/
Presse@bmf.bund.de

Das Bundesministerium der Finanzen wird im Rahmen der von der Bundeskanzlerin festgelegten Richtlinien der Politik vom Bundesminister der Finanzen geleitet. Der Bundesminister der Finanzen ist als Mitglied der Bundesregierung für alle Aspekte der deutschen Finanz- und Steuerpolitik sowie die Grundausrichtung der Wirtschaftspolitik verantwortlich. Bei der Umsetzung seiner Regierungsaufgaben baut er auf die fachkundige Unterstützung seines Hauses mit seinen insgesamt 9 Abteilungen. Zudem verfügt der Minister über einen Leitungsstab, der die Koordination und transparente Außendarstellung seiner Arbeit vornimmt. Bei der Erfüllung seiner Regierungsaufgaben wird der Minister von zwei Parlamentarischen Staatssekretären unterstützt, die zugleich Mitglieder des Deutschen Bundestages sind und so für einen beständigen Informationsaustausch zwischen Regierung und Parlament sorgen. Die Parlamentarischen Staatssekretäre widmen sich insbesondere der Steuerpolitik und den Angelegenheiten des Bundeshaushalts. Zur Leitung des Ministeriums gehören weiter drei beamtete Staatssekretäre, denen die Zentralabteilung (Organisation und Personalien) und acht Fachabteilungen unterstehen. Den drei beamteten Staatssekretären kommt die Aufgabe zu, die Arbeit der Fachabteilungen zu koordinieren. Dort wird die fachliche Konzeption und Umsetzung von Gesetzesvorhaben geleistet. Der Leitungsbereich umfasst die Unterabteilungen "Leitung und Planung" und "Kommunikation", den persönlichen Referenten des Ministers sowie die persönlichen Referenten der Staatssekretäre. Die von Ministerialdirektoren geleiteten Abteilungen haben jeweils bis zu vier, insgesamt 24, von Ministerialdirigenten geleitete Unterabteilungen. Die Unterabteilungen gliedern sich in Referate, von denen es im Bundesfinanzministerium 146 gibt. Sie werden im Allgemeinen von Ministerialräten geleitet. In den Referaten sind durchschnittlich acht Beamte und Angestellte tätig (Referatsleiter und Referenten des höheren Dienstes, Sachbearbeiter des gehobenen Dienstes und Mitarbeiter des mittleren Dienstes).